

FAQ zur Musikfolgennachberechnung

Beachten Sie bitte: Die Rechnung zur Musikfolgennachberechnung, die Sie von uns erhalten haben, betrifft Veranstaltungen aus dem Jahr 2016.

Fragen zur Rechnung

Warum erhalte ich diese Rechnung?

Jeder Veranstalter muss nach Durchführung einer Veranstaltung die Musikfolgen (d.h.: die im Rahmen der Veranstaltung gespielten Musikstücke) bei der GEMA einreichen. So können wir die Lizenzvergütung an die richtigen Urheber ausschütten. Liegen uns die Musikfolgen nicht innerhalb von 6 Wochen nach der Veranstaltung vor, berechnen wir nachträglich 10 % der GEMA-Vergütung.

Der GEMA liegt ein SEPA-Mandat vor. Warum wird die Rechnung nicht per Lastschrift eingezogen?

Als wir die Rechnung erstellt haben, lag uns dafür kein SEPA-Mandat vor. Daher wurde sie mit der Zahlweise „Überweisung“ erstellt. Bei der Umstellung der Zahlweise müssten wir die vorliegende Rechnung stornieren. Um dies zu vermeiden bitten wir Sie, den Betrag zu überweisen.

Erhalte ich bei Nachreichung der Musikfolgen eine Rückerstattung, falls ich unter Vorbehalt sofort bezahlt haben sollte?

Ja, wir erstatten Ihre Zahlung aus Kulanz zurück, wenn Sie die Musikfolgen bis zum 31.08.2017 nachreichen.

Beachten Sie bitte, dass wir Ihnen die Kulanz zur Nachreichung Ihrer Musikfolgen einmalig gewähren. Für alle Veranstaltungen mit Livemusik in 2017 gilt für die Einreichung die Frist von 6 Wochen nach Durchführung der Veranstaltung.

Fragen zur Nachreichung von Musikfolgen

Warum müssen nicht die Musiker selbst die Musikfolgen nachreichen?

Als Veranstalter sind Sie dafür verantwortlich, die Musikfolgen bei der GEMA einzureichen. Nur so können wir die Lizenzvergütung an die richtigen Urheber ausschütten.

Kann ich die Musikfolgen auch selbst ausfüllen?

Nein, die Musikfolgen müssen durch die ausübenden Künstler ausgefüllt und unterschrieben werden.

Was geschieht, wenn ich die Musiker nicht erreiche und somit keine Musikfolgen nachreichen kann?

Sollten Sie die Musikfolgen nicht nachreichen, können wir Ihre Rechnung leider nicht stornieren.

Fragen zu den Veranstaltungen

Was muss ich tun, wenn die Musik GEMA-frei war?

GEMA-freie Musikfolgen müssen Sie mit einem gut sichtbaren Vermerk 6 Wochen nach Durchführung der Veranstaltung bei uns einreichen. Handelt es sich tatsächlich um GEMA-freies Repertoire, stornieren wir selbstverständlich Ihre Rechnung.

Was passiert, wenn ich nicht zu allen Veranstaltungen Musikfolgen nachreichen kann?

Die Rechnung können wir nur stornieren, wenn uns die fehlenden Musikfolgen für alle Veranstaltungen bis zum 31.08.2017 vorliegen.